

**Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach  
Kristel Bendig**

Bundesminister für Finanzen  
Herrn Peer Steinbrück  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Absender:  
Kristel Bendig  
Danielsweg 11  
51429 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02204-53855

15.10.2007

**Steuerrechtliche Beurteilung der Entgelte für Kindertagespflege  
Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 13. April 2007**

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

Ihr Ministerium beabsichtigt lt. Verfügung vom 13.04.2007 die einkommensteuerrechtliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege zu ändern. Dadurch werden die Entgelte, die Kindertagespflegepersonen für die öffentlich vermittelte Kindertagespflege erhalten, steuerpflichtig.

Aus hiesiger Sicht führt die Einkommensteuerpflicht der Entgelte für die Kindertagespflege dazu, dass der Gemeinnützigkeitsaspekt der Tätigkeit vollkommen verloren geht. Tagespflegepersonen werden durch diese neue Regelung im einkommensteuerrechtlichen Sinne „Selbstständige“. Die Einführung der Betriebsausgabenpauschale und ihre Nichtberücksichtigung bei der Betreuung im Elternhaushalt bzw. z.B. in unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen einer Kindertagesstätte wird zum Ergebnis haben, dass alle kreativen Überlegungen, die in der Vergangenheit zu diesem Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung angestellt wurden, Makulatur sind.

Sofern wir auch in Zukunft sowohl die Qualität der Kindertagesbetreuung als auch eine leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen sichern wollen, bedeutet die neue einkommensteuerliche Betrachtungsweise erhebliche Mehraufwendungen für die kommunalen Haushalte. Die steuerrechtliche Behandlung der Kindertagespflege als „selbstständige Tätigkeit“ beinhaltet auch Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, die in dieser Form und Höhe bisher nicht angefallen sind. Diese wiederum können nicht aus den ohnehin geringen Entgelten der Tagespflegepersonen entrichtet werden. Die Kommunen werden dem zur Folge die Entgelte anheben müssen, wenn sie dauerhaft qualifizierte Kindertagespflege anbieten wollen. Hierdurch wird die finanzielle Belastung für die kommunalen Haushalte erheblich (ca. 25 %) wachsen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei aller Notwendigkeit der steuerrechtlichen Gleichbehandlung auch die -zumindest zum Teil- ehrenamtlich bzw. gemeinnützig erbrachte Leistung der Tagespflegepersonen weiterhin im Blick behalten würden. Bei der zz. noch geltenden Regelung wird diesem Ansinnen m. E. vollkommen Rechnung getragen. Es ist keineswegs nachvollziehbar, dass die geringen Entgelte für die Kindertagespflege durch die steuerliche und sozialversicherungspflichtige Belastung weiter geschmälert werden bzw. die Kommunen gezwungen werden, diese Belastung durch eine Erhöhung der Entgelte wieder auszugleichen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat mich einstimmig beauftragt, mich in dieser Angelegenheit unmittelbar an Sie zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristel Beudig